

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	25.09.2019	Kenntnismahme

Tagesordnungs- Punkt	Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises; Zwischenbericht
-------------------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung stimmt dem von der Verwaltung geplanten weiteren Vorgehen zu.

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung berichtet in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung regelmäßig über die Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen. In der Sitzung am 25.06.2019 hatte der Ausschuss um einen Zwischenbericht zur weiteren Schulentwicklungsplanung gebeten.

Erläuterungen:

A Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Bereits in Vorlagen für vorangegangene Sitzungen wurde darauf hingewiesen, dass die Schulentwicklungsplanung für Förderschulen nicht 1 : 1 auf Grundlage der Kriterien basieren kann, die für allgemeine Schulen von vielen Planern herangezogen werden.

Auf die einzelnen zu berücksichtigenden Faktoren soll in einer weitergehenden Vorlage für die November-Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung eingegangen werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises stellt sich wie folgt dar:

a) Entwicklung über 10 Jahre

Förder- schwer- punkt	Schülerzahl pro Schul- jahr		Differenz in %
	2010/11	2019/20	
ES	275	361	+ 31,3
SQ	295	291	- 2,3
GG	416	413	- 0,7

b) Entwicklung über 5 Jahre

Förder- schwer- punkt	Schülerzahl pro Schul- jahr		Differenz in %
	2015/16	2019/20	
ES	300	361	+ 20,3
SQ	328	291	- 11,3
GG	351	413	+ 17,7

Im Bereich des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung (ES) ist ein deutlicher Schülerzuwachs festzustellen, der in den Schuljahren seit 2015/16 noch besonders deutlich ansteigt. Diese Tendenz setzt sich offenbar fort und ist deshalb derzeit noch relativ moderat, weil es trotz fortgesetzter baulicher Ausweitungen und zusätzlicher Standorte an Klassenräumen fehlt. Nach wie vor werden auch während des laufenden Schuljahrs Schüler/innen zusätzlich aufgenommen, die im Gemeinsamen Lernen an den Grundschulen trotz großem pädagogischem Engagement nicht mehr beschult werden können.

Dass die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Sprache (SQ) nicht angewachsen sind, ist ganz überwiegend darauf zurück zu führen, dass die Schulleitung der Rudolf-Dreikurs-Schule, Siegburg, von dem Hintergrund der knappen Raumressourcen für zahlreiche Kinder, die grundsätzlich an dieser Schule hätten gefördert werden sollten, die Schulaufnahme vor dem Hintergrund der begrenzten Raumkapazitäten abgelehnt hat. Der Umfang der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Klassenräume an dieser Schule wurde einerseits durch die Reduzierung der Schülerzahl am Teilstandort in Eitorf-Irlenborn (weil hier Räume zugunsten der Richard-Schirrmann-Schule zur Verfügung gestellt werden mussten) und andererseits durch die wachsende Nutzung von Räumen für die dringend geforderte fördernde offene Ganztagschule (FOGS) noch zusätzlich reduziert. Folge der „erzwungenen“ Ablehnungen von Schulaufnahmen ist, dass zahlreiche Kinder mit dem festgestellten Unterstützungsbedarf Sprache, die einer Förderung an einer Förderschule bedurft hätten, ins Gemeinsame Lernen an Grundschulen ausweichen mussten. Das bedeutet allerdings, dass viele dieser Kinder wegen der an den Grundschulen häufig fehlenden Fachpädagogen nicht so gefördert werden können, wie es erforderlich wäre.

In Bezug auf die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GG) waren alle Fachleute davon ausgegangen, dass lediglich mit moderatem Anwachsen der Schülerzahlen zu rechnen ist. Die tatsächliche Entwicklung in den Schuljahren seit 2017/18 ist eine andere, + 13,2 %. Inzwischen sind die Schulgebäude sowohl an der Vorgebirgsschule in Alfter, als auch an der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin voll ausgelastet. Sollte sich die Schülerzahlentwicklung fortsetzen, wovon auszugehen ist, müssen auch für diese Schulen Möglichkeiten gefunden werden, zusätzliche Klassenräume zu akquirieren.

Für die kommenden Jahre prognostiziert die für Statistik zuständige Stelle des Landes NRW (IT NRW) folgende Bevölkerungsentwicklung:

Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis		
Jahr	Menschen	Anstieg in % Basis 2018
2018	599 056	
2020	603 669	0,8
2025	614 294	2,4
2030	623 659	4,1
2035	630 572	5,3

Das Anwachsen der Anzahl von Schülern/Schülerinnen, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, war in den vorangegangenen Jahren höher, als der Anstieg der Bevölkerungszahlen. Diese Feststellung gilt sowohl für den Rhein-Sieg-Kreis, als auch bundesweit. Berücksichtigt man, dass zumindest mittelfristig nach wie vor Lehrkräfte fehlen werden (sowohl mit dem Abschluss für allgemeine, als auch für Förderschulen), ist es nicht zu erwarten, dass die Nachfrage nach sonderpädagogischer Unterstützung an Förderschulen (in „Konkurrenz“ zum gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen) nicht nachlassen wird.

Eine vertiefende Darstellung der zu erwartenden Schülerzahlen und mögliche Maßnahmen ist für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 26.11.2019 vorgesehen.

B Sachstandsberichte

1. Beschulung von Schülern/Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung (ES) im linksrheinischen Kreisgebiet

1.1 ES-Primarstufe (linksrheinisch)

Wegen der stetig steigenden Schülerzahlen, insbesondere im linksrheinischen Kreisgebiet, war es in den zurückliegenden Schuljahren mehrfach erforderlich, zusätzlichen Schulraum zu akquirieren.

Bereits in der Vorlage für die Sitzung am 25. Juni 2019 wurde die aktuelle Situation im linksrheinischen Kreisgebiet ausführlich beschrieben. An der Waldschule in Alfter-Witterschlick, die vom Rhein-Sieg-Kreis für Schüler/innen mit dem ES-Unterstützungsbedarf errichtet wurde, steigt die Anzahl der Schüler/innen seit Jahren an, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann.

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler/innen	65	68	74	78	87	103	107	117	123

Mehrfach wurde die Waldschule in den vorangegangenen Jahren umgebaut, so dass zusätzlicher Raum für die wachsende Schülerzahl und den steigenden Bedarf für die fördernde offene Ganztagschule (FOGS) sowie die Übermittagsbetreuung (ÜMi) geschaffen werden konnte. Nach „Zwischenlösungen“ in der Grundschule in Witterschlick und in der ehemaligen Hauptschule in Alfter-Oedekoven verfügt die Waldschule neben dem Hauptstandort in Witterschlick aktuell über zwei Teilstandorte, einen in Rheinbach, in Räumen der ehemaligen Albert-Schweitzer-Förderschule der Stadt und seit dem Frühjahr 2019 einen zweiten in den Gebäuden einer ehemaligen Physiotherapeuten-Schule in Meckenheim-Merl (s.u., 3.2).

1.2 ES-Sekundarstufe (linksrheinisch)

In den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung wurde bereits ausführlich erläutert, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Förderschulen der Stadt Bonn in den kommenden Jahren weiterhin Schüler/innen mit Wohnort im Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen in der Lage sind und damit der Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis nicht nachkommen können. Das trifft insbesondere für die Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung zu.

Es erscheint nicht realistisch, dass andere kommunale Schulträger die Beschulung von ES-Sekundarstufen-Schülern für den Kreis zu übernehmen bereit und in der Lage sind. Zum Schuljahr 2019/20 verließen 10 Schüler/innen die Waldschule, die gemäß den entsprechenden Gutachten noch nicht an eine allgemeine Schule „zurückgeschult“ werden können. Auch in den kommenden Jahren werden nach Einschätzung der Schulleitung regelmäßig Schüler/innen der Waldschule wegen fortgesetzten Unterstützungsbedarfs auch in der Sekundarstufe I weiterhin eine ES-Förderschule besuchen müssen. Es zeigt sich inzwischen, dass die Ende der 1980er Jahre mit der Stadt Bonn abgeschlossene Vereinbarung über die Beschulung von im linksrheinischen Kreisgebiet wohnenden ES Schülern/Schülerinnen der Sekundarstufe I nicht mehr ausreicht, um den betroffenen Schüler/innen eine angemessene Förderung und den Eltern somit eine echte Schulwahlfreiheit anbieten zu können. Die Anzahl der Schüler/innen, die auch im Sekundarstufenbereich einer besonderen Förderung bedürfen, wächst seit Jahren. Es ist kaum möglich, alle Gründe dafür aufzuzeigen. Das vorliegende statistische Datenmaterial belegt allerdings, dass die Bevölkerung im Vergleich 1969 bis 31.12.2017 um 55,8 % angewachsen ist. Seit dem Jahr des Abschlusses der Vereinbarung mit der Stadt Bonn, 1988, bis zum 31.12.2017 ist ein Bevölkerungswachstum um 23,5 % zu verzeichnen. Es kommt hinzu, auch das belegen vorliegende Statistiken, dass bundesweit jährlich eine deutliche Zunahme der Anzahl von Feststellungen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bei Schülerinnen/Schülern im Bereich emotionales und soziales Verhalten erfolgt. Wären diese Entwicklungen absehbar gewesen, hätte man spätestens zu Beginn der 2000er Jahre auch für den linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises die Übertragung der entsprechenden Aufgabe auf einen freien Träger gewählt, so wie das für das rechtsrheinische Kreisgebiet frühzeitig geschah.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungen hat die Verwaltung Vorgespräche mit dem Träger der Sankt-Ansgar-Schule, der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft (CJG), aufgenommen. In den Vorgesprächen galt es zu klären, ob die CJG, die im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises die Beschulung von ES-Sekundarstufenschülern im rechtsrheinischen Kreisgebiet übernommen hat, bereit wäre, diese Aufgabe auch im linksrheinischen Kreisgebiet zu übernehmen. Weil diese Bereitschaft grundsätzlich besteht, wurde inzwischen seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin Kontakt zur oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung) aufgenommen. Noch im Jahr 2019 sollen mit der oberen Schulaufsicht die Optionen für die Errichtung einer ES-Förderschule für die Sekundarstufe I im linksrheinischen Kreisgebiet erörtert werden. Eine Übertragung der Aufgabe der Beschulungsverpflichtung auf die CJG (oder einen anderen privaten Träger) hätte vor allem den Vorteil, dass für die Gründung einer Schule geringere veraltungstechnische Hürden zu überwinden wären. Allerdings müsste der Rhein-Sieg-Kreis durchaus Beschulungskosten je Schüler/in tragen (bei Sankt Ansgar in Hennef-Happerschoß derzeit 100 € je Schüler/in pro Monat). Darüber hinaus müsste mit dem Träger über eine eventuelle Beteiligung des Kreises an den Kosten (Bau, Miete) des Schulgebäudes verhandelt werden.

Für das Schuljahr 2019/20 hätten im Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf Räume zur Verfügung gestanden, um die Beschulung von Sekundarstufen-Schülerinnen/Schülern zu ermöglichen. Weil für die betroffenen Schüler/innen allerdings noch einmal Lösungen gefunden werden konnten, war es für das laufende Schuljahr (noch) nicht erforderlich, eine Beschulungsmöglichkeit in eigener Regie zu realisieren, bzw. die Beauftragung eines Dritten durch den Rhein-Sieg-Kreis in die Wege zu leiten.

Es wird nunmehr kurzfristig geprüft, ob die Möglichkeit der Nutzung von Räumen im Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf auch in Schuljahren 2020/21 und 2021/22 möglich sein

wird. Falls diese Möglichkeit gegeben sein sollte und der Bedarf für eine ES-Sekundarstufen-Förderschule nach wie vor besteht, könnte die Zeit bis zum Sommer 2022 genutzt werden, um ein geeignetes Gebäude für die künftige Beschulung von ES-Sekundarstufenschülern zu finden. Maßgebliches Kriterium muss dabei die angemessene Erreichbarkeit von allen Kommunen des linksrheinischen Kreisgebietes aus sein. Der Standort in Bonn-Duisdorf ist jedenfalls geographisch und verkehrstechnisch aus allen Städten und Gemeinden im linksrheinischen Kreisgebiet gut erreichbar. Das pädagogische Ziel, die Schüler/innen auch in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Selbstständigkeit zu erziehen, kann an diesem Standort umgesetzt werden, die ÖPNV-Anbindung ist entsprechend gut.

2. Beschulung von Schülern/Schülerinnen mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (ES) im rechtsrheinischen Kreisgebiet

Bereits mehrfach wurde in Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung über den zusätzlichen Raumbedarf für die Richard-Schirrmann-Schule (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, ES) und für die Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschwerpunkt Sprache, SQ) berichtet. Am 25. Juni 2019 hatte der Ausschuss den Landrat gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, Optionen für die Errichtung eines neuen Schulstandortes zu ermitteln. Eine mögliche Option für einen solchen Schulstandort wären die ehemaligen Internatsgebäude des Bodelschwing-Gymnasiums in Windeck-Herchen. Der Ausschuss wurde bereits entsprechend informiert. Das Erfordernis und die Argumente, die für die Anmietung des genannten Standortes sprechen, wurden in der Vorlage für die vorangegangene Sitzung am 25. Juni 2019 ausführlich beschrieben.

Inzwischen konnten weitere Gespräche mit der Eigentümerin der genannten Gebäude, der evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), geführt werden. Diese Gespräche werden fortgeführt mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen und diese dann den zuständigen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises zur Entscheidung vorzulegen.

Das Erfordernis der Schaffung neuen Schulraums im östlichen Kreisgebiet ergibt sich inzwischen auch aus zwei weiteren Gründen.

Zum einen ist auch die Rosegger-Schule, eine Verbund-Förderschule im Oberbergischen Kreis, an der bisher aus unterschiedlichen Gründen jährlich auch Schülerinnen und Schüler mit Wohnort im Rhein-Sieg-Kreis angemeldet und aufgenommen werden, am Rande ihrer räumlichen Kapazitäten angelangt. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Schuljahren dort keine Förderschüler/innen aus dem Rhein-Sieg-Kreis mehr aufgenommen werden können. Da die Rosegger-Schule bisher regelmäßig auch Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten ES und SQ aufgenommen hat, werden zu erwartende künftige Aufnahme-Ablehnungen den Raumbedarf der beiden betroffenen kreiseigenen Förderschulen im östlichen Kreisgebiet noch vergrößern.

Zum anderen hat aktuell ein Wasserrohrbruch in einem Gebäude des Teilstandortes in Eitorf-Irlenborn den ohnehin mangelhaften baulichen Allgemeinzustand des Gebäudes angegriffen und dazu geführt, dass zwei Klassen der Rudolf-Dreikurs-Schule ihre Klassenräume auf absehbare Zeit nicht mehr nutzen können. Zur Zeit werden die beiden Klassen im Gymnastikraum des Teilstandortes beschult. Diese Übergangslösung kann allerdings nur kurzfristig praktiziert werden. Die Schulverwaltung versucht mit Unterstützung der Gebäudewirtschaft Alternativen zu finden.

3. Waldschule in Alfter Witterschlick, Förderschule in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES)

3.1 Hauptstandort in Alfter-Witterschlick

Der Hauptstandort der Waldschule in Witterschlick wird laut Beschluss des Kreistages vom 20.06.2018 umfangreich saniert und erweitert. Wegen des Umfangs der Baumaßnahmen ist es nicht möglich, die Sanierung während des laufenden Schulbetriebs durchzuführen. Es ist daher geplant, die Schule während der Bauphase in ein Interim (Container) zu verlegen. Derzeit werden vier Standortalternativen geprüft. Der Beginn der Sanierungsarbeiten ist für das zweite Halbjahr 2020 vorgesehen.

Die ehemalige Hauptschule der Gemeinde Alfter in Oedekoven steht gemäß einer Mitteilung der Gemeinde für den Rhein-Sieg-Kreis als Schulstandort nicht mehr zur Verfügung.

3.2 Teilstandort in Meckenheim-Merl

Inzwischen konnten Baumaßnahmen in den Unterrichtsräumen im Gebäudeteil „Anbau“ abgeschlossen werden. Auch der Wasserschaden im Hauptgebäude ist behoben. Die betroffenen Räume können überwiegend wieder ihrer vorgesehenen Verwendung zugeführt werden.

Am 11. September 2019 fand ein „Gemeinschaftstag“ von Beschäftigten der Firma Eaton Industries GmbH aus Bonn auf dem Gelände des Schulgebäudes in Meckenheim-Merl statt. Es ging darum, den Schulhof, der noch nicht ausreichend schülergerecht ausgestattet war, umzugestalten – und zwar nach den Wünschen der Kinder. Der Schülerrat der Waldschule hatte dazu die Ideen entwickelt.

Nach vorheriger Abstimmung mit der Schulverwaltung und der Gebäudewirtschaft setzten 45 Mitarbeiter/innen der Firma Eaton die Schüler-Ideen mit Unterstützung von Lehrkräften und Schülern um. So entstand ein Großsandkasten mit Heckeneinfassung sowie Sitzgelegenheiten und ein Verkehrsspielplatz konnte gestaltet werden. Außerdem wurden Hochbeete und kinderfreundliche Müllbehälter aufgestellt. Die Initiative für die Aktion ging von der stellvertretenden Schulpflegschaftsvorsitzenden aus, die bei der Firma Eaton beschäftigt ist.

Bis zum Ende des laufenden Schuljahres sollen noch weitere Umbauten in den Gebäuden erfolgen, ein Kleinfeld (Soccer Court) wird entstehen und ein Geräteschuppen sowie eine zusätzliche Toilettenanlage werden gebaut. Darüber hinaus sollte das Gelände mit einem neuen Zaun versehen werden. Dazu müsste gegebenenfalls ein Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe auf den Weg gebracht werden, falls Ausbesserungsarbeiten durch den Hausmeister nicht ausreichen.

Die Höhe der erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel wird kurzfristig in Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft und der Kämmerei ermittelt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 25.09.2019.

Im Auftrag

